

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.



**In Gottes Gnaden,
Friedrich Wilhelm, Kö-**

nig in Preussen / Marggraf zu Bran-
denburg / des Heil. Röm. Reichs Erz-Cam-
merer und Churfürst / Souverainer Prinz
von Oranien, Neuschatel- und Vallengin, zu

Geldern / Magdeburg / Cleve Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der
Cassuben- und Wenden, zu Mecklenburg / auch in Schlessien / zu
Großem Herzog / r. r.

Pfeiler Getreuer: Demnach Wir aus Landesväterlicher
Vorsorge / zu Abwendung der in Ungarn und Siebenbürgen mehr
und mehr überhand nehmenden ansteckenden Seuche / von Unsern Ländern/
allergnädigst bewogen / ein geschäfttes Edict, wieder die Bettel- und Pock-
Juden ergehen zu lassen;

Als haben Wir davon die nöthige Exemplaria zur Publication Euch hiebey
zufertigen wollen / mit allergnädigstem Befehl / darauf bey Vermeidung darin
comminirter Straffe aufs genaueste zu halten / auch in specie, daß dergleichen
Juden an denen Fehren und Thoren nicht eingelassen werden / gestalten allen
und jeden Fiscalischen Bedienten hiemit aufgegeben wird / auf die Gelebung
dieses Unsern Edicts aufs fleißigste acht zu haben / und die ihnen vorkommende
Contraventiones sofort bey arbitrarier Straffe / pflichtmäßig anzuzeigen.
Seyndt Euch mit Gnaden gewogen: Geben Cleve in Unserm Regierungs-
Rath / den 17. Octobr. 1738.

**An statt und von wegen Allerhöchsthigk.
Seiner Königlichcn Majestät.**

J. C. Freyherr: von Strünckede zu Strünckede. J. P. von Raesfeld / C

Publications-Befehl
wegen der in Ungarn r.
grasirenden anstecken-
den Seuche.

Arnoldt von der Porgen

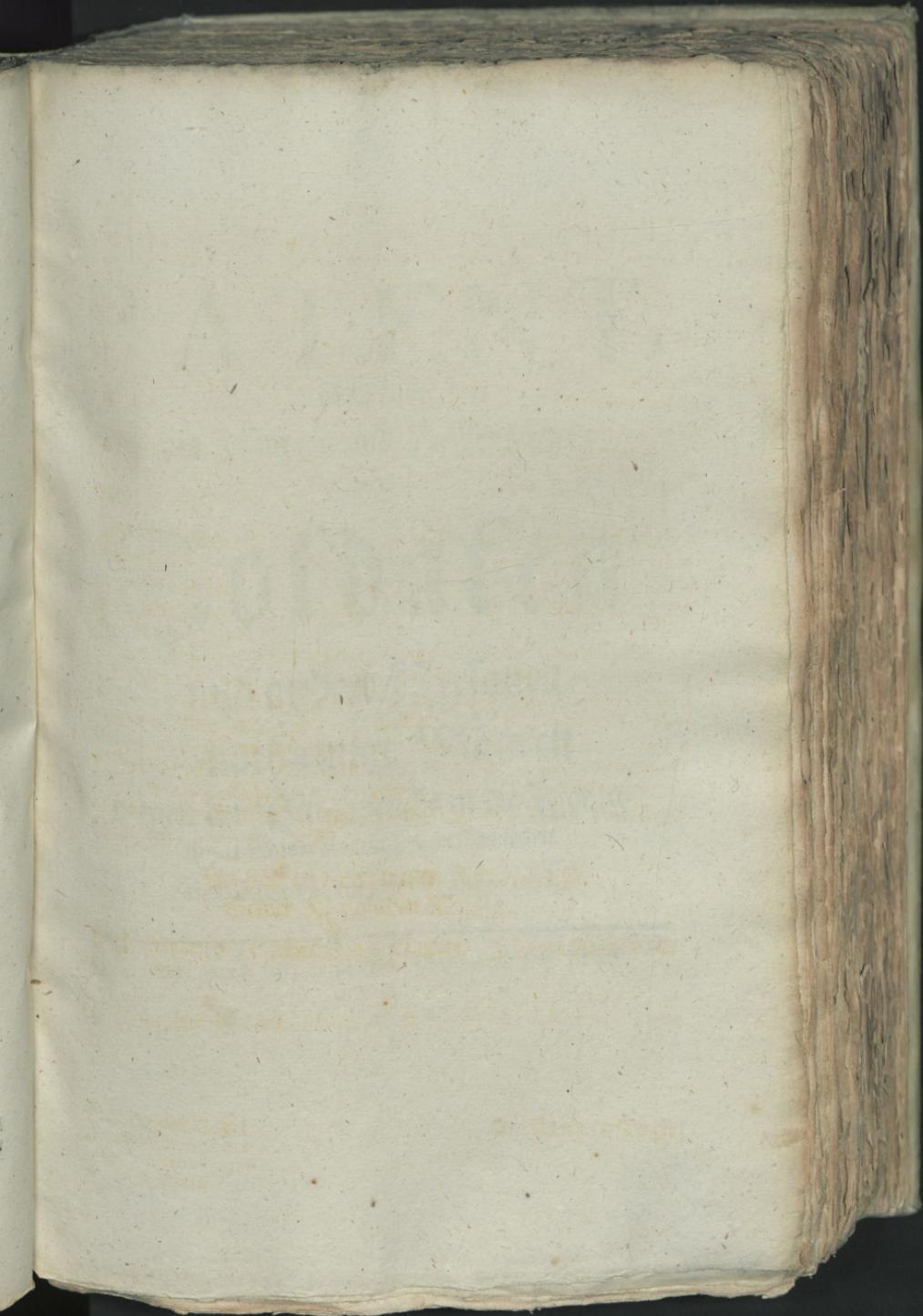
[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text at the bottom left of the page.]

[Faint, illegible text at the bottom right of the page.]





PATENT

Erfindung eines

Verfahrens

zur

Herstellung

von

...

N. 128.

...



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



An Seines Gnaden Kriegerich Wilhelm: König

in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst / Souverainer Prinz von Oranien, Neuschazel- und Vallengin, zu Seldern / Magdeburg / Cleve Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der zu Mecklenburg / auch in Schlessien / zu

Demnach Wir aus Landesväterlicher Sorgung der in Ungarn und Siebenbürgen mehr ansteckenden Seuche / von Unsern Ländern / beschärfstes Edict, wieder die Bettel- und Pack-

thige Exemplaria zur Publication Euch hiebey widigstem Befehl / darauf bey Vermeidung darinn ansest zu halten / auch in specie, daß dergleichen horen nicht eingelassen werden / gestalten allen hiemit aufgegeben wird / auf die Gelebung igste acht zu haben / und die ihnen vorkommende arbitrairer Straffe / pflichtmäßig anzuzeigen. wogegen: Geben Cleve in Unserm Regierungs-

von wegen Allerhöchstgl. Königlichen Majestät.

de zu Strünckede. J. P. von Raesfeld / C

Arnoldt von der Porghen

